



SPORTSCHÜTZENVEREIN 1953 e. V. VIERNHEIM

Abteilungen für Gewehr, Pistole, Wurfscheiben, Böller und Bogen
1. Vorsitzender: Achim Balzer, Charlie Chaplin Allee 25, 68519 Viernheim, Tel. 06204-7383088
Schützenhaus: Am Straßenheimer Weg 25, Viernheim, Tel.: 06204 754 32
Geöffnet: So: 9 - 12 Uhr, Di. u. Do.: 19 - 22 Uhr
www.ssv-viernheim.de

Gebührenordnung 2024_d

(gültig ab 01.01.2024, ersetzt Gebührenordnung 2022_c)

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für **Männer 100 €** und für **Frauen 50 €** und ist einmalig beim Eintritt zu bezahlen. Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sind von der Aufnahmegebühr befreit. Sportschützen, die in unseren Verein als Zweitverein eintreten und unsere Mannschaften mit guten Leistungen verstärken, kann durch Vorstandsbeschluss die Aufnahmegebühr auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Bearbeitungsgebühr

Mit dem Aufnahmeantrag sind **10 €** Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Mitgliedsbeitrag

Der aktuelle **Mitgliedsbeitrag** beträgt **pro Jahr** für **Männer 95 €**, für **Frauen 70 €** und für **Mitglieder** bis zum vollendeten 21. Lebensjahr **50 €**. Der Jahresbeitrag wird jährlich im Mai per Lastschrift eingezogen. Der erste Mitgliedsbeitrag im Aufnahmejahr wird anteilig ab Aufnahmemonat direkt fällig.

Standgebühr und Scheiben

Die Standgebühr ist je nach Nutzung der jeweiligen Schießstände zu entrichten. Bei Nutzung mehrerer Stände gilt die höhere Gebühr. Schüler, Jugendliche und Junioren des Vereins zahlen keine Standgebühren.

Die auf unseren Ständen benutzten Scheiben sind ausschließlich beim Schießleiter zu den festgelegten Preisen zu kaufen. Das Scheibenmaterial für die Vereinsjugend stellt der Verein kostenlos. Die Verwendung der Scheiben für die Bogenschützen ist in der Standgebühr enthalten. Die Nutzung der elektronischen Trefferanzeige auf dem 50/100 m-Stand ist in der Standgebühr enthalten.

Tagesgebühren	Mitglieder	Gäste
Bogenstand	3,00 €	6,00 €
Luftdruckwaffen 10 m	2,00 €	6,00 €
Pistolenstand 25 m	3,00 €	12,00 €
Gewehrstand 50/100m KK, GK, VL	5,00 €	15,00 €

Jahresgebühren (Kalenderjahr)

Pauschale „G“: Bogen, 10m-Stand, 25m-Stand, 50/100m-Stand	100,00 €
Pauschale „K“: Bogen, 10m-Stand, 25m-Stand	75,00 €

Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden:

Zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes, zur Instandhaltung der Anlage und zur Durchführung von Veranstaltungen sind Arbeitsstunden dringend notwendig. Dafür sind von allen aktiven Schützen mindestens **20 Arbeitsstunden** im Jahr zu leisten. Schützen, die aus Zeit- oder sonstigen persönlichen Gründen keine oder weniger als 20 Arbeitsstunden leisten, sind zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet.

Details zur Arbeitsstundenpflicht sind der aktuellen **Arbeitsstundenregelung** zu entnehmen. Diese gibt Auskunft über die Höhe von Ausgleichszahlungen, Terminen, Aktivstatus, Freistellung, Altersgrenzen usw.